**Zeitschrift:** Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

**Band:** 54 (1998)

Heft: 3

**Artikel:** Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung

Autor: Stang, Christian

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-422036

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung

Von Christian Stang

Vorbemerkung: Der vorliegende Aufsatz wurde nach den für die Schweiz gültigen Regeln der neuen deutschen Rechtschreibung abgefasst.

#### 1. Einleitung

Am 1. Juli 1996 haben die Vertreter der Länder Österreich, Deutschland, Schweiz und Liechtenstein in Wien eine «Gemeinsame Absichtserklärung zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung» unterzeichnet. An der Unterzeichnung waren neben einem Abgesandten der Europäischen Kommission auch vier Staaten mit anerkannten deutschen Minderheiten beteiligt.

Die Rechtschreibneuregelung wird für die staatlichen Einrichtungen und den Unterricht an allen Schulen am 1. August 1998 eingeführt. Bis zum 31. Juli 2005 ist eine Übergangszeit vorgesehen, in der die bisher gültigen Schreibungen an den Schulen nicht als Fehler bewertet werden.

Der vorliegende Aufsatz verfolgt das Ziel, die wichtigsten Änderungen der deutschen Rechtschreibung verständlich und übersichtlich darzustellen. Der Verfasser dieses Beitrages beschreibt die neuen Richtlinien ohne Darstellung der eigenen Meinung.

## 2. Laut-Buchstaben-Zuordnungen

Die wichtigste und auffälligste Änderung in diesem Bereich betrifft die Schreibung der s-Laute. Das neue Regelwerk der deutschen Rechtschreibung besagt, dass der deutsche Sonderbuchstabe  $\beta$  (scharfes s oder Eszett) ausserhalb der Schweiz künftig ausschliesslich nach langen Vokalen (Selbstlauten) verwendet werden darf. Nach kurzen Vokalen steht anstelle von  $\beta$  künftig ss. Beispiele: Fluss (bisher:  $Flu\beta$ ), Schluss (bisher:  $Schlu\beta$ ), misstrauisch (bisher:  $mi\beta trauisch$ ), fich fi

Beim **Zusammentreffen dreier gleicher Konsonanten (Mitlaute)** werden nach der Neuregelung auch vor einem Vokal (Selbstlaut) alle drei Buchstaben geschrieben. Beispiele: *Schifffahrt* (bisher: *Schiffahrt*), *Brennnessel* (bisher: *Brennessel*). In diesen Fällen darf künftig auch ein Bindestrich gesetzt werden: *Schiff-Fahrt*, *Brenn-Nessel*.

Zur Stärkung des in der deutschen Rechtschreibung besonders wichtigen Stammprinzips wird die Schreibweise von einigen ausgewählten Wörtern mit dem Vokal (Selbstlaut) e und dem Diphthong (Doppellaut) eu zu ä und äu verändert, um diese an andere Wörter aus derselben Wortfamilie angleichen zu können. Beispiele: behände (bisher: behende), Bändel (bisher: Bendel), Gämse (bisher: Gemse); verbläuen (bisher: verbleuen), schnäuzen (bisher: schneuzen).

Bei einigen Wörtern wird der Konsonant (Mitlaut) nach einem kurzen Vokal (Selbstlaut) künftig in Angleichung an Beugungsformen desselben Wortes oder an andere Wörter derselben Wortfamilie verdoppelt. Beispiele: Karamell (bisher: Karamel), Tollpatsch (bisher: Tolpatsch), nummerieren (bisher: numerieren). Doppelformen gibt es künftig bei den Wörtern aufwendig/aufwändig und Schenke/Schänke.

## 3. Worttrennung am Zeilenende (Silbentrennung)

Ein einzelner Vokal (Selbstlaut) am Beginn eines Wortes kann nach der neuen Rechtschreibung abgetrennt werden. Beispiele: *A-bend* (bisher: keine Trennung), *o-ben* (bisher: keine Trennung), *U-fer* (bisher: keine Trennung).

Künftig darf auch **st** getrennt werden. Beispiele: Fens-ter (bisher: Fenster), ges-tern (bisher: ge-stern), Meis-ter (bisher: Mei-ster), Mus-ter (bisher: Mu-ster).

Nach dem neuen Regelwerk der deutschen Rechtschreibung wird *ck* am Wortende nicht mehr in *k-k* aufgelöst, sondern auf die neue Zeile gesetzt: *Zu-cker* (bisher: *Zuk-ker*), *Bä-cker* (bisher: *Bäk-ker*), *tro-cken* (bisher: *trok-ken*).

### 4. Gross- und Kleinschreibung

Die Anredepronomen (Anredefürwörter) du und ihr werden künftig mit ihren Beugeformen auch in Briefen und Urkunden mit einem kleinen Anfangsbuchstaben versehen. Beispiel: Für deinen Brief danke ich dir herzlich. (bisher: Für Deinen Brief danke ich Dir herzlich.)

Die Grossschreibung des Anredepronomens (Anredefürworts) Sie bleibt bestehen. Beispiel: Für Ihren Brief danke ich Ihnen herzlich.

Die **Tageszeiten** nach den Adverbien (Umstandswörtern) vorgestern, gestern, heute, morgen, übermorgen werden nach der neuen Rechtschreibregelung grossgeschrieben: gestern Abend (bisher: gestern abend), heute Mittag (bisher: heute mittag).

Die Ableitungen von Personennamen auf -sch werden künftig immer mit einem kleinen Anfangsbuchstaben geschrieben. Zur Verdeutlichung des Eigennamens ist auch der Gebrauch des Apostrophs (Auslassungszeichens) zulässig; in diesen Fällen wird der Personenname grossgeschrieben. Beispiele: die grimmschen/Grimm'schen Märchen (bisher: die Grimmschen Märchen), das ohmsche/Ohm'sche Gesetz (bisher: das Ohmsche Gesetz).

Adjektive (Eigenschaftswörter), die als Substantiv (Hauptwort) verwendet werden und den Teil einer festen Fügung bilden, werden künftig grossgeschrieben. Beispiele: auf dem Trockenen sitzen (bisher: auf dem trockenen sitzen), den Kürzeren ziehen (bisher: den kürzeren ziehen), im Dunkeln tappen (bisher: im dunkeln tappen).

Die Wörter Angst, Bange, Gram, Leid, Schuld, Pleite werden nach der neuen Rechtschreibung nur noch in Verbindung mit den Verben (Zeitwörtern) sein, bleiben und werden kleingeschrieben. In allen anderen Fällen wird der Grossschreibung Vorrang gewährt. Beispiele: Angst und Bange machen (bisher: angst und bange machen), Schuld geben (bisher: schuld geben), Pleite gehen (bisher: pleite gehen).

Die **Paarformeln für Personen** werden nach der Neuregelung immer mit einem grossen Anfangsbuchstaben geschrieben. Beispiele: *Jung und Alt* (bisher: *jung und alt*), *Gross und Klein* (bisher: *gross und klein*), *Gleich und Gleich* (bisher: *gleich und gleich*).

**Sprachbezeichnungen** in Verbindung mit Präpositionen (Verhältniswörtern) wie *in*, *bei*, *auf* usw. werden künftig ebenfalls grossgeschrieben. Beispiele: *auf gut Deutsch* (bisher: *auf gut deutsch*), *in Englisch schreiben* (bisher: *in englisch schreiben*).

## 5. Getrennt- und Zusammenschreibung

Verbindungen aus *-einander* und Verb (Zeitwort) werden künftig immer getrennt geschrieben. Beispiele: *ineinander fliessen* (bisher: *in-*

einanderfliessen), aneinander fügen (bisher: aneinanderfügen), aufeinander fahren (bisher: aufeinanderfahren).

Die Wörter *wieviel, soviel, zuviel* werden künftig wie die bisher schon geltenden Formen *wie viele, so viele, zu viele* getrennt geschrieben: *wie viel, so viel, zu viel.* 

Die Wörter *irgend jemand* und *irgend etwas* werden künftig wie die bisher schon geltenden Formen *irgendein*, *irgendwas*, *irgendwer*, *irgendwann und irgendwo* zusammengeschrieben: *irgendjemand*, *irgendetwas*.

Die Unterscheidung zwischen wörtlicher und übertragener Bedeutung (Beispiel: auf dem Stuhl sitzen bleiben gegenüber in der Schule sitzenbleiben) wird zugunsten der einheitlichen Getrenntschreibung aufgegeben. Beispiele: gehen lassen (bisher in der Bedeutung «nachlässig sein»: gehenlassen), baden gehen (bisher in der Bedeutung «verlieren»: badengehen), stehen lassen (bisher in der Bedeutung «nicht kümmern»: stehenlassen).

In den **folgenden Fällen** ist künftig die Getrennt- und Zusammenschreibung der Wörter zulässig: ausser Stand/ausserstand (sein), im Stande/imstande (sein), zu Leide/zuleide (tun), in Frage/infrage (stellen), zu Stande/zustande (bringen), zu Grunde/zugrunde (gehen), zu Wege/zuwege (bringen), zu Rande/zurande (kommen), so dass/sodass, an Stelle/anstelle, auf Grund/aufgrund, mit Hilfe/mithilfe, auf Seiten/aufseiten, von Seiten/vonseiten, zu Gunsten/zugunsten, zu Ungunsten/zuungunsten.

### 6. Schreibung mit Bindestrich

Beim Zusammentreffen dreier gleicher Vokale (Selbstlaute) ist gemäss der neuen Regelung neben dem Gebrauch des Bindestrichs auch die Zusammenschreibung des Wortes zulässig. Beispiele: *Hawaiiinsel/Hawaii-Insel* (bisher: *Hawaii-Insel*), *Kaffeeersatz/Kaffee-Ersatz* (bisher: *Kaffee-Ersatz*), *Teeei/Tee-Ei* (bisher: *Tee-Ei*).

**Zusammensetzungen mit Ziffern** erhalten künftig in der Mehrzahl aller Fälle einen Bindestrich. Beispiele: 10-jährig (bisher: 10jährig), 100-prozentig (bisher: 100prozentig), 2-silbig (bisher: 2silbig), 2-Pfünder (bisher: 2pfünder).

#### 7. Zeichensetzung

Nach der neuen Rechtschreibung müssen Hauptsätze, die mit und verbunden sind, nicht mehr durch ein Komma voneinander getrennt werden. Das Satzzeichen kann jedoch gesetzt werden, um die Gliederung des Satzes zu verdeutlichen. Beispiel: Christian arbeitet am Rechner(,) und Peter spielt Musik. (bisher: Christian arbeitet am Rechner, und Peter spielt Musik).

Die Setzung des Kommas bei Sätzen mit dem erweiterten **Infinitiv (der Grundform)** wird künftig ebenfalls freigestellt. Auch hier kann man das Satzzeichen verwenden, um die Gliederung des Satzes zu verdeutlichen. Das Komma sollte auch Anwendung finden, um möglichen Missverständnissen vorzubeugen. Beispiel: *Er befahl uns (,) nach Hause zu gehen)*.

Für das ausgelassene **Schluss-e** bei verkürzten Formen des Verbs (Zeitworts) wird nach der neuen Rechtschreibung kein Apostroph (Auslassungszeichen) gesetzt. Beispiele: *Ich werd dir rechtzeitig Bescheid geben*. (bisher: *Ich werd' dir rechtzeitig Bescheid geben*.), *Ich komm gleich*. (bisher: *Ich komm' gleich*).

### Literaturverzeichnis (Auswahl):

Augst, Gerhard, und Schaeder, Burkhard: Neuregelung der deutschen Rechtschreibung – Die wichtigsten Neuerungen im Überblick, Manuskript, Mainz 1995

Heller, Klaus: Rechtschreibung 2000 – Die Reform auf einen Blick, Ernst Klett Schulbuchverlag, Stuttgart 1995

Internationaler Arbeitskreis für Orthographie (Hg.): Deutsche Rechtschreibung – Regeln und Wörterverzeichnis – Amtliche Regelung, Gunter Narr Verlag, Tübingen 1996

Mentrup, Wolfgang: Wo liegt eigentlich der Fehler? – Zur Rechtschreibreform und zu ihren Hintergründen, Ernst Klett Schulbuchverlag, Stuttgart 1993

Sitta, Horst: Duden – Informationen zur neuen deutschen Rechtschreibung, nach den Beschlüssen vom Februar 1996, Bibliographisches Institut, Mannheim, 2. Auflage 1996

Stang, Christian: Die neue Rechtschreibung – Alle Regeln auf einen Blick, Humboldt-Taschenbuchverlag, München 1996

Zabel, Hermann: Die neue deutsche Rechtschreibung, Falken-Verlag, Niedernhausen am Taunus 1995